

## Substanzielles Protokoll 64. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. September 2015, 17.00 Uhr bis 18.38 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Adrian Gautschi (GLP), Guido Hüni (GLP), Markus Kunz (Grüne), Rolf Müller (SVP), Andrea Nüssli (SP), Shaibal Roy (GLP), Thomas Schwendener (SVP), Guido Trevisan (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/169](#) Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG), Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marco Medici (AL) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2015/294](#) \* Weisung vom 09.09.2015: FV  
Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2016 (Detailbudget und Produktgruppen-Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetanträge
4. [2015/296](#) \* Weisung vom 09.09.2015: FV  
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2016
5. [2015/307](#) \* Weisung vom 16.09.2015: VHB  
Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier VGU  
Höngg, Neubau Haus B, Objektkredit
6. [2015/308](#) \* Weisung vom 16.09.2015: VIB  
Motion von Simone Brander (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung

- |     |                                 |        |  |     |
|-----|---------------------------------|--------|--|-----|
| 7.  | <a href="#"><u>2015/263</u></a> | *<br>E | Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:<br>Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamtmuseum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten | STP |
| 8.  | <a href="#"><u>2015/310</u></a> | *<br>E | Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 16.09.2015:<br>Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen                          | VSS |
| 9.  | <a href="#"><u>2015/148</u></a> |        | Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014  | DSB |
| 10. | <a href="#"><u>2014/170</u></a> |        | Weisung vom 28.05.2014:<br>Motion der Grüne-Fraktion betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Bericht und Abschreibung   | VTE |
| 11. | <a href="#"><u>2015/136</u></a> |        | Weisung vom 20.05.2015:<br>Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung  | VTE |
| 15. | <a href="#"><u>2015/233</u></a> | E/A    | Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015:<br>Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte  | PV  |
| 16. | <a href="#"><u>2015/286</u></a> | A      | Postulat von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2015:<br>Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt   | PV  |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Der Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) gibt die Absetzung von TOP 18, GR Nr. 2015/301, «Postulat von Marianne Aubert (SP) und Simone Brander (SP) vom 09.09.2015: Bewilligung einer Strassenstrichzone auf einzelnen Abschnitten der Langstrasse» von der heutigen Tagliste bekannt. Das Geschäft wird in einer nächsten Sitzung wieder traktandiert.

### 1303. 2015/305 Ratsmitglied Samuel Dubno (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Samuel Dubno (GLP 1+2) auf den 19. Oktober 2015 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**1304. 2015/321**  
**Ratsmitglied Martin Abele (Grüne); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Martin Abele (Grüne 3) auf den 1. Oktober 2015 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**G e s c h ä f t e**

**1305. 2014/169**  
**Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG),  
Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marco Medici (AL) für  
den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Catherine Rutherford (AL)  
Seebacherstrasse 107, 8052 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Stiftung PWG und die Gewählte

**1306. 2015/294**  
**Weisung vom 09.09.2015:**  
**Finanzverwaltung, Budgetentwurf 2016 (Detailbudget und Produktgruppen-  
Globalbudget) und Abschreibung Globalbudgetanträge**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2015

**1307. 2015/296**  
**Weisung vom 09.09.2015:**  
**Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von  
Kassenscheinen im Jahr 2016**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2015

**1308. 2015/307**  
**Weisung vom 16.09.2015:**  
**Immobilien Stadt Zürich, Pflegezentrum Bombach, Quartier Höngg, Neubau Haus  
B, Objektkredit**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2015

**1309. 2015/308**

**Weisung vom 16.09.2015:**

**Motion von Simone Brander und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Verordnung für eine demokratische Mitsprache in der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK), Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 28. September 2015

**1310. 2015/263**

**Globalbudgetantrag von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.08.2015:**

**Museum Rietberg, Festlegung der Steuerungsvorgabe «Besuchszahlen Gesamt-museum» auf der Grundlage der von externen Besuchern bezahlten Eintritten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Min Li Marti (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**1311. 2015/310**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 16.09.2015: Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1312. 2015/148**

**Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 21. September 2015).

Referent zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferent:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Das, was ich zum Bericht geschrieben hatte, wurde bereits über den Ratspostversand verschickt. Es bringt nicht viel, dies hier nochmals zu wiederholen. Es wurde geschrieben, es würde künftig auch auf die Videoüberwachung ein Schwerpunkt gelegt. Dieses Thema hat grosse Relevanz. Gestern wurde ein Film gezeigt, in dem es um die Videoüberwachung bei der SBB ging. Man konnte beispielsweise sehen, wie Menschen schlafenden Passagieren Mobiltelefone wegnehmen. Die*

*Aufklärungsrate der SBB beträgt 80 %. Eine Stadt hält es jedoch nicht für nötig, diese Überwachung weiter durchzuführen. Dieses Problem besitzt weiterhin grosse Relevanz, nicht zuletzt wegen des Schutzes des Eigentums und des leiblichen Wohls. Wir werden uns dieses Themas auch in Zukunft annehmen müssen.*

Weitere Wortmeldung:

**Simon Kälin (Grüne):** *Der Antrag der GPK ist gleichlautend. Allerdings hat die GPK ein besonderes Augenmerk auf das Kapitel 5 gelegt. Darin geht es um die Archivierungspflicht versus Löschvorschrift. Die besondere Problematik des Kapitels 5 zeigt sich daran, dass das kantonale Archivgesetz sowie das Informations- und Datenschutzgesetz eine Anbieterpflicht für Akten und Unterlagen beinhalten, die von der Verwaltung nicht mehr benötigt werden. Für mich war es neu, dass das Archivgesetz so weitreichende Konsequenzen hat. Bei den Verwaltungsstellen dürfen nicht mehr benötigte Akten und Unterlagen während maximal 10 Jahren aufbewahrt werden. Mit dem kantonalen Archivgesetz folgt, dass die Unterlagen erst dann vernichtet oder vollständig gelöscht werden dürfen, wenn das Stadtarchiv diese als definitiv nicht archivwürdig beurteilt hat. Es stellt sich die Frage, wie sich der Sachverhalt verhält, wenn ein anderes Gesetz oder eine Verordnung die Löschung bestimmter Informationen von der Verwaltung fordert. Weder das kantonale Archivgesetz, noch das Informations- und Datenschutzgesetz regelt das Verhältnis zwischen dieser allgemeinen archivrechtlichen Anbieterpflicht und den spezialgesetzlichen Löschvorschriften. Wir haben in der GPK einen Fall diskutiert, der mit der Datenbank POLIS zusammenhängt. Gerade der Umgang mit polizeilichen Personendaten erfordert eine besondere Sorgfaltspflicht. Wir haben zum Thema einige Informationen erhalten, gelangten jedoch zum Schluss, dass uns die aktuelle Lage nicht vollständig befriedigt. Wenn die Bürger und Bürgerinnen davon ausgehen, dass ihre Daten gelöscht wurden und dann feststellen, dass die Daten aufgrund des Archivgesetzes überhaupt nicht gelöscht, sondern archiviert wurden, ist das problematisch. Dies ist der Grund, weshalb die GPK dieses Traktandum weiter verfolgt.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2014 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Renate Fischer (SP), Dorothea Frei (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Corinne Schäfli (AL), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2014 des Datenschutzbeauftragten wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

1313. 2014/170

**Weisung vom 28.05.2014:**

**Motion der Grüne-Fraktion betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/154, der Grüne-Fraktion vom 7. April 2010 betreffend Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferent Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

**Markus Knauss (Grüne):** Bei dieser Weisung geht es um Velos. Es geht um Veloabstellplätze an kleineren Bahnhöfen oder Tram- und Bushaltestellen. Die Grünen hatten eine Motion eingereicht, die einen Rahmenkredit von fünf Millionen Franken für die flächendeckende Errichtung von Veloabstellplätzen an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs vorsieht. Dabei wurde davon ausgegangen, dass auch an vielen kleinen Haltestellen Bedarf an Veloabstellplätzen besteht. Man konnte beispielsweise in Strassburg beobachten, dass Veloabstellplätze integral zu einer Traminfrastruktur gehören. Über diese Motion wurde im Gemeinderat intensiv debattiert. Die Motion wurde damals auch präzisiert. Mit grosser Mehrheit wurde an der Motion festgehalten. Andererseits wurde der beantragte Rahmenkredit gestrichen, damit der Stadtrat grössere Flexibilität bei der Beantwortung der Motion hat. Zudem wurde gestrichen, dass die Tramhaltestellen flächendeckend mit Veloabstellplätzen ausgestattet werden, damit man sich auf die Haltestellen konzentriert, bei denen tatsächlich Bedarf besteht. Die Motion soll also bedürfnisgerecht umgesetzt werden. Der Stadtrat prüfte den Bedarf flächendeckend, 71 Haltestellen wurden dokumentiert. Es wurden die Gründe für das Abstellen von Velos an Tramhaltestellen diskutiert. Gründe sind einerseits Tarifzongrenzen, Endhaltestellen, Steigungsstrecken, der Wechsel auf den öffentlichen Verkehr auf längeren Strecken. Es wurden 21 Haltestellen bestimmt, bei denen prioritär Platz für Velofahrende geschaffen werden soll. In finanzieller Hinsicht blieb der Stadtrat im Unbestimmten. Der Bedarf liegt zwischen einer und sechs Millionen. Dies hängt von der Ausgestaltung ab. Der Gegenvorschlag zur Veloinitiative wurde in der Zwischenzeit eingereicht. Wir sprachen von 120 Millionen Franken, 30 Millionen Franken sind explizit für Veloabstellplätze vorgesehen. Der Finanzbedarf für die 21 Haltestellen kann durch diesen Rahmenkredit gedeckt werden. Der Stadtrat beantragt abschliessend, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und die Weisung abzuschreiben. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass die Forderung der Motion erfüllt wurde. Der Bedarf an kleinen und mittleren Haltestellen wurde überprüft. Wir haben vom Stadtrat das klare Versprechen erhalten, an 21 Haltestellen Veloabstellplätze zu schaffen. Die Auswahl erscheint uns plausibel und nachvollziehbar. Die Mehrheit erkennt den Bedarf als gegeben. Die Finanzierung ist gesichert und wir werden über den Planungsfortschritt jährlich informiert.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

**Derek Richter (SVP):** Es soll nun in eine ortsfeste Infrastruktur investiert werden. Es reicht also nicht, dass in Velowege und Wegweiserkonzepte investiert wurde. Bei dieser Motion handelt es sich um eine Partikularmotion. Bei der Vorstellung wurde gesagt, das sei bedarfsgerecht. Ein Velo ist ein saisonales Verkehrsmittel, trotzdem soll ganzjährig Platz geschaffen werden. Dies wird zulasten des motorisierten Individualverkehrs ge-

schehen. Parkplätze werden zwangsläufig abgebaut. Dies leuchtet nicht ein. Letzte Woche konnten wir das Budget entgegennehmen. Wir haben ein grosses Defizit. Es wurde nichts dazu gesagt, dass sich die Velofahrenden an den Kosten beteiligen sollen. Die Verwaltung kann den Unterhalt eines Autoparkplatzes berechnen, angeblich ist dies bei einem Veloparkplatz nicht möglich.

Weitere Wortmeldungen:

**Simone Brander (SP):** Das Stimmvolk in der Stadt hat den Gegenvorschlag zur Veloinitiative angenommen. Deshalb wurde das Geld für die Realisierung der Veloabstellplätze gesprochen. Es handelt sich mitnichten um ein Partikularinteresse. Der Bedarf wurde genau eruiert, es besteht eine Prioritätenliste. Es wurden lediglich 21 Haltestellen aus- gesucht, bei denen die Veloabstellplätze mit erster Priorität realisiert werden sollen.

**Thomas Kleger (FDP):** Wir sind der Ansicht, dass Infrastrukturmassnahmen, die mit dem Masterplan Velo zusammenhängen, unterstützt werden sollen. Dies betrifft vor allem Velowege und Sicherheitsfragen. Grundsätzlich finden wir es wichtig, dass Veloab- stellplätze an wichtigen Plätzen, also beispielsweise Bahnhöfen, unterstützt werden. Wenn an kleinen und mittleren Plätzen Veloabstellplätze geschaffen werden sollen und das Ganze mit einem Veloverleihsystem kombiniert werden soll, kann die Umsetzung nur auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs oder des Fussverkehrs geschehen. In der Regel findet man in einem Umkreis von 50 Metern immer einen Platz, um ein Ve- lo abzustellen. Aus diesem Grund ist die FDP gegen diese Motion.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Knauss (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Guido Trevisan (GLP)  
Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Marc Bourgeois (FDP), Thomas Kleger (FDP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 39 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Rahmenkredit für flächendeckende Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/154, der Grüne-Fraktion vom 7. April 2010 betreffend Veloabstellplätze an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Oktober 2015

#### 1314. 2015/136

**Weisung vom 20.05.2015:**

**Tiefbauamt, Baulinienvorlage Forchstrasse 166–168, Festsetzung**

Antrag des Stadtrats

1. Die südliche Baulinie der Forchstrasse im Bereich der Tramhaltestelle «Hedwigsteig» wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-12, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-12 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Marianne Aubert (SP):** Die Baulinie an der Forchstrasse soll auf Antrag des Grundstückseigentümers begradigt und an die anderen Parzellen an der Forchstrasse angepasst werden. 1955 wurde diese Baulinie zurückgesetzt, um zu einem späteren Zeitpunkt eine zweite Haltestelleninsel zu ermöglichen. Diese Pläne wurden nie verwirklicht. Die beiden Häuser wurden niemals abgebrochen. Heute sind die Gebäude jedoch sanierungsbedürftig. Stadteinwärts gibt es dort eine Traminsel, stadtauswärts müssen die Personen auf die Fahrbahn aussteigen. Dies führt immer wieder zu gefährlichen Situationen. Für eine neue, sichere Haltestellensituation ist die zurückgesetzte Baulinie nicht notwendig.

Weitere Wortmeldungen:

**Mauro Tuena (SVP):** Diese Weisung wurde in der Kommission in Zusammenhang mit einem Projekt intensiv diskutiert. In diesem Projekt geht es um eine bestehende Kaphal-



testelle, die angepasst werden soll. Dies hat mit der Baulinie nicht direkt zu tun. Stadtrat Filippo Leutenegger informierte in der Kommission umfangreich darüber, dass die betreffende Kaphaltestelle geändert werden soll. Neu soll dort eine geschwenkte Kaphaltestelle entstehen. Diese Lösung ist alles andere als optimal. Dies ist Filippo Leutenegger bewusst. Diese geschwenkte Kaphaltestelle wird Zeitverzögerungen für den motorisierten Individualverkehr zur Folge haben. Es handelt sich um eine Umgestaltung der bisherigen Kaphaltestelle. Auch der öffentliche Verkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger werden durch negative Auswirkungen dieses Umbaus tangiert. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass künftig auf solche Projekte verzichtet werden soll. Wir haben in der Kommission ausführlich darüber diskutiert. Die Umsetzung sollte keine massive Verzögerung für den motorisierten Individualverkehr zur Folge haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass an anderen Orten eine Kaphaltestelle mit demselben System verändert würde. Die Baulinie hat mit diesem Projekt nichts zu tun. Die Veränderungen an dieser Haltestelle sollten dringend überdacht werden. Dazu können der Verwaltung auch die Kommissionsprotokolle gezeigt werden. Ein zweiter Punkt ist das neue Abbiegeverbot etwas oberhalb der Haltestelle. Bei diesem sind die Gründe für mich nicht erkennbar. Dadurch wird der Verkehr nicht reduziert, er wird lediglich verlagert, was zu Problemen führt.

**Marianne Aubert (SP):** Auch in der SP besteht nur scheinbare Einigkeit. Hätte die Begradigung der Baulinie eine Verbesserung der Haltestellensituation verhindert, hätten wir dieser Begradigung nicht zugestimmt. Ein weiteres Aussteigen auf die Strasse wäre für uns nicht tragbar gewesen. Die Situation kann an dieser Haltestelle verbessert werden, auch wenn der private Hauseigentümer seine Gebäude saniert. Wenn man die Gleise nicht hätte verschoben und eine zweite Traminsel über die breite Strasse bilden können, hätten wir dieser Baulinienverschiebung nicht zustimmen können. Der Stadtrat versprach uns eine deutlich verbesserte Kaphaltestelle. Die Verzögerung, die eine Realisierung des Projekts verursachen würde, beträgt pro Tram rund zwei bis drei Sekunden. Das Linksabbiegeverbot hat die ganze Situation verzögert, weil der stadteinwärts fahrende Verkehr immer anhalten musste, wenn dort jemand links abbiegen wollte. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Wir haben eine optimale Lösung gefunden.

**Mauro Tuena (SVP):** Hätte es einen Zusammenhang zwischen dieser Baulinienbegradigung und der Tramhaltestelle gegeben, hätte es die Baulinie in unserer Fraktion schwer gehabt. Ich wünsche mir, dass Stadtrat Filippo Leutenegger etwas dazu sagt, wie die Umsetzung der Haltestelle nun geplant ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Die Kaphaltestelle hat nichts mit der Baulinienvorgabe zu tun. Der einzige Zusammenhang ist die geografische Nähe. Andernfalls hätte der Eindruck erweckt werden können, wir würden etwas verheimlichen. Die Kaphaltestelle existiert bereits heute, wir wollen sie jedoch verbessern, da dort heute die Gefahr für Fussgänger relativ gross ist. Heute haben wir bereits beim Rotlicht bei der Freiestrasse eine Verzögerung wegen des Linksabbiegens. Deshalb wird das Linksabbiegen nun unbunden. Dort biegen bereits heute sehr wenige Fahrzeuge links ab. Diese müssen das nun über die Freiestrasse tun. Bei der Kaphaltestelle müssen wir die Details sowieso nochmals anschauen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)  
Abwesend: Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 106 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die südliche Baulinie der Forchstrasse im Bereich der Tramhaltestelle «Hedwigsteig» wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2015-12, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2015-12 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Oktober 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. November 2015)

#### 1315. 2015/233

##### **Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015: Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Sven Sobernheim (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1108/2015): *Die Bahnhofstrasse wurde ein Opfer ihres eigenen Erfolgs. Dies zeigte sich im Januar, als wir über eine Interpellation diskutierten, die den Manor schützen wollte. Ebenfalls zeigte es sich, als der Denkmalschutz die Nutzung eines Gebäudes unter Schutz stellen wollte. Wir finden nicht, dass man etwas, das Erfolg hat, politisch einschränken sollte. Deshalb fragten wir uns, wo in der Innenstadt das Potential für eine ähnliche Nutzung, also für die Nutzung von publikumsorientiertem Gewerbe, besteht. Dabei sieht man an der Löwenstrasse gut, dass dort ein grosses Potential vorhanden wäre. Wir können sagen, dass die Löwenstrasse eine gute Wahl für eine Erweiterung der Bahnhofstrasse wäre. Die Strasse fristet bislang ein Schattendasein. Die Strasse besitzt sehr viel Potential. Man könnte dort einen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität*

markieren. Es könnte dort Platz haben für Cafés, zum Flanieren, Shoppen oder einfach einen kurzen Abstecher dorthin. Dadurch könnte die Löwenstrasse eine kleine Schwester der Bahnhofstrasse werden. Wir fordern eine Begegnungszone in der Löwenstrasse. Auch in einer Begegnungszone ist die Zufahrt zu einem Parkhaus oder die Anlieferung per LKW problemlos möglich. Dazu gibt es genügend Beispiele. Die Autos, die dort mit reduzierter Geschwindigkeit durchfahren, stören die Aufenthaltsqualität nur geringfügig. In der Löwenstrasse gibt es keinen öffentlichen Verkehr. Durchgangsverkehr ist somit nicht notwendig, dort gibt es nur Schleichverkehr. Die Schaffung einer Begegnungszone erhöht die Qualität dieser Einkaufspassage und führt dazu, dass die Strasse für das publikumsorientierte Gewerbe sehr attraktiv wird. Wir haben keinen Ersatz für die Bahnhofstrasse gefunden, aber eine Erweiterung oder Ergänzung.

**Mauro Tuena (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 2. September 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Wir unterstützen dieses Postulat nicht und sind darüber irritiert, dass der Stadtrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Man kann das Postulat nicht von der ganzen Verkehrssituation lösen. Man braucht einen Ausblick und man muss wissen, was der Stadtrat an diesem Ort plant. Im Moment wird abgeklärt, das Verkehrskonzept an der Sihl- und Uraniastrasse zu ändern. Dies bedeutet, dass in diesem Gebiet ein Kapazitätsabbau von rund 50 % erfolgt. Es ist nicht so, dass der Abschnitt der Löwenstrasse in beide Fahrtrichtungen eine Durchgangsstrasse wäre. Im oberen Bereich handelt es sich um eine Einbahnstrasse. Der Verkehr ist auf dieser Strasse vorhanden. Rechtlich gesehen, bedeutet eine Begegnungszone, dass Fussgänger Vortritt haben und beliebig auf der Strasse herumlaufen können. Eine Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr sowie die Belieferung der Geschäfte ist nicht mehr möglich. Ich bin sicher, dass in diesem Perimeter eine Begegnungszone nicht funktionieren würde. Dazu kommt, dass es für manche Wege keinen Ersatz gibt. Durch Umwege wird die Innenstadt noch stärker verstopft. Begegnungszonen wurden in Quartieren mit vielen Kindern oder im Niederdorf geschaffen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass eine wichtige Durchgangssachse zu einer Begegnungszone werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

**Markus Knauss (Grüne):** Wir sprechen über die Zürcher Innenstadt. Ich teile teilweise die Analyse von Sven Sobernheim (GLP), auch wenn ich den Schlussfolgerungen nicht ganz zustimme. An der Bahnhofstrasse besteht ein massiver Druck auf die Mieten, so dass der Detailhandel grosse Probleme hat. Wir sehen, dass es ein Überlaufventil braucht, weil die Bahnhofstrasse bald nicht mehr funktionsfähig sein wird, wenn sich die Mieten weiterhin in diese Richtung entwickeln. Man kann sich fragen, ob die Löwenstrasse das Potential besitzt, dieses Überlaufventil darzustellen. Wir meinen, dass dies der Fall ist. Die Löwenstrasse ist auch durch den öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Das Gewerbe profitiert am meisten von attraktivem öffentlichen Raum. Wird die Gewerbeförderung ernst genommen, stellt die Begegnungszone einen ersten Schritt dar. Der zweite Schritt wäre, den Verkehr nicht nur zu verlangsamen, sondern den öffentlichen Raum aufzuwerten. Dies bedeutet, dass die Parkplätze abgeschafft werden sollen. Der Jelmoli wollte einmal das Parkhaus erweitern und die Parkplätze an der Löwenstrasse abschaffen, dies stiess nicht auf Zustimmung des Gewerbes. Wir sehen nach wie vor eine Chance, dass die Parkplätze abgebaut werden können. Der historische Parkplatzkompromiss ist nicht mehr zeitgemäss.

**Simon Diggelmann (SP):** Die Idee, eine Begegnungszone einzurichten, ist nicht neu. Es gibt viele Argumente, die für eine Begegnungszone sprechen. Der motorisierte Individualverkehr wird nicht unzumutbar stark eingeschränkt, da der Zugang zu den Parkhäusern und Geschäften nach wie vor gewährleistet ist. Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kundinnen und Kunden, Arbeitnehmende, die dort Essen gehen, aber

auch für Passanten ist nicht von der Hand zu weisen. Damit ist eine positive Veränderung für die Geschäfte an der Löwenstrasse möglich. Auch in Verbindung mit dem Parkhaus Gessnerallee ist ein Abbau der Parkplätze möglich. Beim Tiefbauamt ist die Begegnungszone an der Löwenstrasse bereits seit einiger Zeit geplant.

**Derek Richter (SVP):** Die Situation in der Löwenstrasse ist für alle Verkehrsteilnehmer befriedigend. Fussgänger können jederzeit die Strassenseite wechseln. Ortskundige nehmen die Löwenstrasse als Ausweichverkehr, weil sie nicht durch die ganze Stadt fahren wollen. Die Migros besitzt einen sehr hohen Warenumsatz. Neben der Tiefgarageneinfahrt gibt es einen Lastwagenlift. Es gibt dort zwischen 10 und 20 Lastwagenbewegungen pro Tag. Lastwagen und Fussgänger vertragen sich sehr schlecht. Mit einer Fussgängerzone werden erst zusätzliche Probleme geschaffen. Fussgänger dürfen den motorisierten Individualverkehr nicht behindern. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wenn jeder mit dem Mobiltelefon in der Hand und Kopfhörern auf dem Kopf die Strasse überquert, entstehen Unfälle.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Wir sind gegenüber Begegnungszonen kritisch eingestellt. Wenn gesagt wird, dass der motorisierte Individualverkehr durch die Begegnungszone nicht übermässig eingeschränkt wäre, dann ist dies eine sehr diplomatische Formulierung. Wir sind der Ansicht, dass eine Begegnungszone nicht nötig ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Ich habe das Gefühl, dass diese Diskussion bereits geführt wurde, als die Bahnhofstrasse oder das Limmatquai beruhigt wurden. Immer wird von Ausweichverkehr gesprochen. Auch heute gibt es Ausweichverkehr an diversen Orten, so beispielsweise rund um die Bahnhofstrasse, das Niederdorf oder das Limmatquai. Ausweichverkehr ist kein Argument gegen Veränderungen. Letzte Woche habe ich mit dem Vorstand der Cityvereinigung gesprochen. Die Vereinigung möchte die Attraktivität der Innenstadt steigern und attraktive Einkaufszonen haben. Eine attraktive Einkaufszone ist vor allem die Bahnhofstrasse, dort werden jedoch die Geschäfte von grossen Ketten verdrängt. Es besteht durchaus Interesse an attraktiven Gebieten. Eine Begegnungszone ist eine Aufwertung, die auch im Interesse des Gewerbes liegt. Begegnungszonen sind eine Aufwertung für die Stadt.

**Mauro Tuena (SVP):** Dieses Votum kann nicht stehengelassen werden. Wenn die Geschäfte geschlossen sind, hält sich an der Bahnhofstrasse niemand mehr auf. Es gibt nicht ein einziges Strassencafé, das abends offen hätte. Wenn es eine Begegnungszone gibt, verschwinden am betreffenden Abschnitt der Löwenstrasse sämtliche Parkplätze. Die Läden in der Stadt benötigen die Parkplätze. Es gibt eine Studie des Tiefbaudepartements, derzufolge durch jeden einzelnen oberirdischen Parkplatz ein Umsatz zwischen 300 000 und 400 000 Franken erzielt wird. Das darf man nicht vergessen. Diejenigen, die mit dem Auto einen Parkplatz suchen, bescheren den Geschäften den notwendigen Umsatz. Wenn die Leute keinen Parkplatz finden, gehen sie nicht mehr in die Stadt. Für die Geschäfte sind oberirdische Parkplätze immens wichtig. An der Löwenstrasse gibt es kaum leere Parkplätze. Diese Parkplätze sind notwendig. Die Velofahrer fahren dort durch, der Umsatz wird jedoch vor allem durch die Autofahrer generiert.

**Sven Sobernheim (GLP):** An der Bahnhofstrasse sind diverse Cafés offen. Velofahrer und Fussgänger kommen viel häufiger und bringen dem Gewerbe, wenn man es über das ganze Jahr betrachtet, mehr Umsatz.

Das Postulat wird mit 70 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1316. 2015/286**

**Postulat von Katharina Widmer (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 02.09.2015:  
Warteliste für einen Bootsplatz in Zürich, bevorzugte Behandlung von Personen  
mit Wohnsitz in der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Katharina Widmer (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1216/2015): *Bootsplätze, die von der Stadt angeboten werden, sind sehr begehrt. Dies betrifft vor allem die Hafенplätze für Boote, die breiter als zweieinhalb Meter sind. Die Wartezeit beträgt für diese Boote bis zu über 20 Jahre. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge der Warteliste. Es gibt eine Einschreibengebühr sowie eine jährlich wiederkehrende Gebühr für die Erneuerung der Anmeldung. Die Höhe der Gebühr setzt der Polizeivorsteher fest. Es gibt nicht für alle einen Platz. Warum werden jedoch nicht städtische Steuerzahler bei der Vergabe der Plätze bevorzugt? Hobbykapitäne mit grösseren Booten sind gute Steuerzahler. Die Gemeinden am Zürichsee haben den Vorteil erkannt und vermieten Bootsplätze bevorzugt an die eigenen Einwohner. Mit meinem verstorbenen Mann hatten wir über vierzig Jahre lang einen solchen Standplatz. Ich wunderte mich, weshalb mehr als die Hälfte der Bootsbesitzer ausserhalb der Stadt lebte. Stadtzürcher Bootsbesitzer konnten sich im Obersee einen Bootsplatz mieten. Nautik ist ein verbreitetes Hobby, das Freude bereitet. Es wäre ein Vorteil für die Stadt, wenn Bootsplätze bevorzugt an städtische Steuerzahler vermietet würden. Als ich den Bootsplatz vor zwei Jahren aufgab, schrieb ich, dass ich hoffe, dass ein Stadtzürcher Steuerzahler meinen Bootsplatz übernehme. Die Warteliste ist jedoch relevant. Ich verfolge keine Eigeninteressen, sondern möchte den Einwohnern der Stadt ebenfalls eine so schöne Zeit gönnen, wie ich sie hatte. Ein Einwohnervorzug bringt keinen grossen Mehraufwand mit sich, trägt aber zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Wir bringen diesem Postulat eine gewisse Sympathie entgegen. Es handelt sich um eine kantonale Verordnung. Der Kanton schreibt vor, dass es keine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Wohnsitzinhabern und Wohnsitzinhaberinnen geben darf. Wir dürfen von auswärtigen Bootsbesitzern einen um 10 % höheren Mietzins verlangen. Dies erfolgt bereits. Wir haben keinen Spielraum mehr. Es gibt eine kantonale Verordnung, die uns diese Gleichbehandlung vorschreibt.*

Weitere Wortmeldungen:

**Marco Denoth (SP):** *Wir haben einen Textänderungsvorschlag. Wir wollen, dass die Boote rege genutzt werden, deshalb wollen wir, dass Bootssharinggemeinschaften bevorzugt werden. Im zweiten Teil geht es lediglich um eine Präzisierung des Textes.*

**Marcel Bührig (Grüne):** *Ich möchte erklären, weshalb das Postulat grundsätzlich abgelehnt werden sollte. Es gibt kein Anrecht auf einen Bootsplatz. Dies ist nichts, das wir unseren Bürgern zwingend anbieten müssen. Ein Bootsstandplatz kann als Luxusprodukt angesehen werden. Es gibt keinen Grund, Standplatzinhabende von ausserhalb weiter zu diskriminieren. Man kann sich fragen, weshalb die Seegemeinden die eigenen*

*Bürger bevorzugen, wenn dies gegen die kantonale Richtlinie ist. Durch diese Bevorzugung wäre es für Menschen, die in keiner Gemeinde mit Seeanschluss leben, nicht mehr möglich, einen Bootsstandplatz zu erhalten. Dies ist nicht fair. Den Postulanten stimme ich zu, dass eine Wartezeit von 20 Jahren sehr lange ist. Es gibt Möglichkeiten, die Warteliste zu verkürzen. So könnten beispielsweise die Gebühren erhöht werden. Bei einem Bootsstandplatz handelt es sich um ein Luxusprodukt. Man kann sich fragen, ob es überhaupt so viele Bootsstandplätze braucht. Bootssharing ist sinnvoll und förderungswürdig.*

**Severin Pflüger (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir bringen diesem Vorstoss Sympathien entgegen. Auch wenn es sich um ein kantonales Gewässer handelt, so ist wenigstens das Ufer städtisch. Ich teile die Ansicht von Stadtrat Richard Wolff bezüglich des rechtlich möglichen. Wir haben eine Textänderung. Wir möchten im Postulat ergänzen, dass nur Personen mit Erstwohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich von dieser Regelung profitieren können.*

**Urs Fehr (SVP):** *Es gibt Seegemeinden im Kanton, die ihre Bewohner auf der Warteliste bevorzugen. Es gibt sogar Seegemeinden, in denen mit erster Priorität Personen mit Heimatort in der Gemeinde berücksichtigt werden. Der Stadtrat sollte sich mit der Hafenvverwaltung in Verbindung setzen. Die Länge der Warteliste ist inakzeptabel. Die Bewohner der Stadt sollten bevorzugt werden. Es gibt 240 Bootsplätze, auf der Warteliste befinden sich 1300 Personen. Über die Hälfte der Personen auf der Warteliste leben nicht in der Stadt. 60 % der Personen, die am Hafen Wollishofen einen Bootsstandplatz besitzen, leben nicht in der Stadt. Der Stadtrat kann sich für eine Änderung einsetzen. Bootssharing ist interessant, gehört jedoch nicht in das Postulat. Dafür benötigt es einen neuen Vorstoss.*

**Reto Vogelbacher (CVP):** *Dieser Vorstoss ist sehr sinnvoll, da er die eigenen Bewohner bevorzugen will. Das kantonale Recht verlangt gleiches Recht für Auswärtige und Stadtzürcher. Man kann sich fragen, weshalb diese Bevorzugung in anderen Seegemeinden möglich ist. Es gibt eine Checkliste bei der Vergabe von Bootsstandplätzen. In diese Liste kann auch der Wohnort aufgenommen werden. Dieser Vorstoss sollte auch im Kantonsrat eingebracht werden, so dass die Verordnung entsprechend angepasst werden könnte.*

**Katharina Widmer (SVP)** ist mit der Textänderung einverstanden: *Den Vorschlag der SP müssen wir leider ablehnen. Bootssharing betrifft nicht unseren Vorschlag. Den Vorschlag der FDP nehmen wir hingegen an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die den Erst-Wohnsitz und Steuersitz in der Stadt Zürich haben, auf der Warteliste für einen Bootsplatz in der Stadt Zürich bevorzugt behandelt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 48 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 1317. 2015/327

#### **Motion von Martin Bürlimann (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.09.2015: Verkauf der beiden Parzellen «Kat.-Nrn. AL8039 und AL8618» in Altstetten an den meistbietenden Interessenten**

Von Martin Bürlimann (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 30. September 2015 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, nach dem Kauf des "Airgate" an der Thurgauerstrasse 40 im Quartier Seebach die beiden Parzellen Kat.-Nr. AL8039 und AL8618 in Altstetten an den Meistbietenden zu verkaufen.

Begründung:

Der Stadtrat kauft das Gebäude "Airgate" an der Thurgauerstrasse 40 im Quartier Seebach. Die Stadt besitzt bereits das Hochhaus "Werd" und hat im März 2015 den Gebäudekomplex Eggbühlstrasse gekauft. Damit ist gemäss Stadtrat der mittelfristige Raumbedarf der Verwaltung gedeckt.

Auf den beiden Parzellen Kat.-Nr. AL8039 und AL8618 an der Aargauerstrasse in Altstetten war der Bau eines Verwaltungszentrums vorgesehen. Das ist nun nicht mehr notwendig. Somit wird die strategische Landreserve hinfällig und kann verkauft werden.

Die Fläche beträgt rund 15'000 Quadratmeter. Diese beiden Parzellen sollen auf dem Markt an den Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Verkauf der Parzelle würde die Stadtkasse einen Erlös generieren, mit dem das Eigenkapital gestärkt und Schulden zurückbezahlt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

### 1318. 2015/328

#### **Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) vom 30.09.2015: Quartierwache Altstetten, Öffnung an den Wochenenden unter Berücksichtigung einer möglichst kostenneutralen Umsetzung und dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Thomas Osbahr (SVP) ist am 30. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Schritte notwendig sind, damit die Quartierwache Altstetten auch an den Wochenenden geöffnet werden kann. Dabei soll geprüft werden, ob dieses Anliegen zum Beispiel durch eine Effizienzsteigerung in der gesamtstädtischen Personal- und Aufgabenplanung kostenneutral erreicht werden kann. Das Augenmerk soll jedoch in erster Linie auf die öffentliche Sicherheit gerichtet werden.

Begründung:

Vergehen gegen das Strafgesetzbuch nehmen gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik im Kreis 9 stark zu. Im Vorjahresvergleich ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 die Straftaten gesamthaft um 13 Prozent zugenommen haben. Werden die Tatbestands-Arten einzeln betrachtet, fallen folgende Zunahmen besonders negativ auf:

Fahrzeugdiebstahl	+ 13,1 %
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	+ 18,1 %
Raub mit Waffe	+ 33,3 %
Ladendiebstahl	+ 36,2 %
Hausfriedensbruch	+ 66,7 %
Vergewaltigung	+ 175 %
Sexuelle Nötigung	+ 400 %
Unzulässige Ausübung von Prostitution	+ 461.9 %

Die körperliche Unversehrtheit sowie der Schutz des Lebens und des Eigentums gehören zu den wichtigsten Bedürfnissen jedes Menschen. In einer Notsituation ist es wichtig, dass die Betroffenen rasch Hilfe finden. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner vom Kreis 9 ist es parteiübergreifend ein grosses Bedürfnis, dass die Quartierwache Altstetten auch an den Wochenenden geöffnet ist. Eine höhere Polizeipräsenz dürfte auch eine präventive Wirkung haben und somit dem gesamten Stadtkreis zugutekommen.

Mitteilung an den Stadtrat

**1319. 2015/329**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 30.09.2015:  
Eigenfinanzierungsgrad der subventionierten Kultur-Institutionen, Berechnung  
auf der Grundlage eines neuen, transparenten Schlüssels durch Gegenüber-  
stellung der Erträge aus eigenen Leistungen und den subventionierten  
Einnahmen**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 30. September 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Berechnung des Eigenfinanzierungsgrades (EFG) von Kultur-Institutionen, welche von der Stadt Zürich subventioniert werden, auf Grund eines neuen, transparenten Schlüssels erfolgen kann.

Den Erträgen, welche die subventionierten Institutionen durch eigene Leistung erbringen (Einnahmen durch Verkäufe von Tickets, Dienstleistungen, Produkten etc.; Einnahmen durch Spenden und Sponsoring von privaten Personen/Organisationen) sind künftig alle Formen von subventionierten und teilsubventionierten Einnahmen gegenüberzustellen:

- alle Subventionen, die von Bund, Kantonen, Gemeinden entrichtet werden;
- Abschreibungen von Investitionsbeiträgen, welche von Bund, Kantonen, Gemeinden bezahlt wurden (inkl. Lotteriefonds);
- Mieterlasse durch die Stadt Zürich;
- alle Formen von Quersubventionierung durch den Kauf von Tickets und Abgeltung von Gratiseintritten durch staatliche Stellen (Bund, Kantone, Gemeinden);
- durch staatliche Stellen entrichtete Mitgliederbeiträge bei Vereinen, Stiftungen etc., welche subventionierte Kultur-Institutionen betreiben;
- Beträge für Sach- und Dienstleistungen, welche die Stadt Zürich zu Gunsten subventionierter Institutionen erbringt;
- Einbussen für die Stadtkasse durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen zu marktunüblichen Preisen bei unterstützten Institutionen.

Jegliche Form staatlicher Finanzierung soll künftig nicht mehr in die Berechnung des EFG einfließen. Der EFG soll sich streng als Verhältnis von Gesamtaufwand und privaten Erträgen bemessen. Die Angaben zur Berechnung des EFG sind in den Jahresberichten der subventionierten Kultur-Institutionen und in den Geschäftsberichten des Stadtrats zu publizieren.

Begründung:

Der ausgewiesene EFG der durch die Stadt Zürich subventionierten Kultur-Institutionen ergibt ein höchst ungenaues Bild. Aktuell werden massgebliche Subventionsleistungen nicht in den EFG einberechnet. In der Öffentlichkeit werden darum fast durchwegs zu hohe EFG genannt.

Parlament und Öffentlichkeit haben jedoch ein Recht darauf, sich über die Marktfähigkeit und Publikumszustand der unterstützten Institutionen ein genaues Bild zu machen. Der Run auf öffentliche und private Gelder wird auf Grund des Übermasses an „Kunst-Produktion“ an Intensität zunehmen. Der Gemeinderat steht in der Pflicht, künftige Subventionsentscheide fachgerecht auf Grund umfassender Kenntnis der Finanzierung zu treffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.



**1320. 2015/330**

**Schriftliche Anfrage von Cordula Bieri (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 30.09.2015:**

**Wohnflächenbedarf in der Stadt, Angaben zur Entwicklung nach Personen, Haushalten und Eigentumsart der Wohnungen sowie zur Annahme einer Mindestwohnfläche pro Person**

Von Cordula Bieri (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 30. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Statistik Stadt Zürich hat kürzlich eine Studie veröffentlicht „Trendwende beim Wohnflächenbedarf“. In dieser wird festgestellt, dass die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf in der Stadt Zürich sinkt. Dies ist grundsätzlich erfreulich, da ein hoher Wohnflächenverbrauch ökologisch nicht nachhaltig ist. Die Senkung wird in der Studie auf eine soziale Verdichtung und nicht auf eine bauliche Verdichtung zurückgeführt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie unterscheidet sich der durchschnittliche Wohnflächenverbrauch pro Person nach Alter, steuerbarem Einkommen, Eigentumsart der Wohnung (gemeinnützig vs. privat), Stadtkreis und Stadtquartier?
2. Wie unterscheidet sich der durchschnittlichen Wohnflächenverbrauch pro Haushalt nach Art des Haushaltes, Haushaltseinkommen, Stadtkreis und Stadtquartier sowie Eigentumsart der Wohnung (gemeinnützig vs. privat)?
3. Gemeinhin wird angenommen, dass es mindestens einen Raum pro Person oder mindestens 20 Quadratmeter pro Person Wohnfläche braucht, damit genügend Platz für Privatsphäre vorhanden ist und nicht von einem prekären Wohnverhältnis gesprochen werden muss. Wie viele Menschen in der Stadt Zürich haben weniger Raum zur Verfügung? Können Aussagen gemacht werden, wie sich diese Zahl über die Zeit verändert hat?
4. Geht die Stadt Zürich von derselben Definition eines Mindestmasses an Wohnraum aus oder wendet sie eine andere an? Falls eine andere, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

**1321. 2015/331**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 30.09.2015:**

**Velorouten gemäss dem kommunalen Verkehrsplan, Umfang der bestehenden und geplanten Routen sowie Stand der Realisierungen seit dem Jahr 2004**

Von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 30. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartementes, Filippo Leutenegger, bestätigt, gibt es auf dem Stadtzürcher Strassennetz Velorouten, die im kommunalen Verkehrsplan zwar als „bestehend“ eingetragen sind, effektiv aber keine einzige Velomassnahme aufweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange ist das Streckennetz der im kommunalen Verkehrsplan Veloverkehr eingetragenen Routen des allgemeinen Radverkehrs insgesamt und aufgeteilt in bestehende und geplante Velorouten?
2. Welche der im Plan als „geplant“ eingetragenen Velorouten wurden seit dem Jahr 2004, also der Genehmigung des Verkehrsplans durch den Regierungsrat, tatsächlich realisiert und mit welcher Qualität (gebeten wird um die Angabe von Ort, Streckenlänge und Ausgestaltung)?
3. Welche der im Plan als „bestehend“ eingetragenen Velorouten genügen diesem Karteneintrag aber nicht, sind also nicht durchgehend geführt und weisen eine Mindestbreite der Velorouten von weniger als 1.50 m auf (in die Berechnung müssen selbstverständlich nicht Tempo 30- und Begegnungszonen oder Wege, die für den miV gesperrt sind, einbezogen werden)?

Mitteilung an den Stadtrat

**1322. 2015/332**

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 30.09.2015:  
Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen gemäss den in der Gemeindeordnung verankerten Zielen, Massnahmen und Strategien der Stadt betreffend dem Land- und Flugverkehr**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 30. September 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch auf 2000 Watt und die Treibhausgasemissionen auf 1 t CO<sub>2</sub> pro Jahr pro Einwohnerin oder Einwohner zu begrenzen. Die Bilanzen des UGZ zum Primärenergieverbrauch und zu den Treibhausgasemissionen zeigen, dass Zürich in einigen Bereichen einiges gut macht, in einigen Bereichen aber noch erhebliches Verbesserungspotential besteht. Dies ist vor allem im Verkehrsbereich der Fall, mit über 40% der wesentlichste Faktor der Treibhausgasemissionen. Hier gehen seit dem Jahr 2010 die Treibhausgasemissionen kaum mehr zurück, im Flugverkehr sind sie sogar steigend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Bericht 2013 zum Stadtverkehr 2025 wird vermerkt, dass im Verkehrsbereich weitere Anstrengungen/Massnahmen nötig sind, um die in der Gemeindeordnung verankerten Ziele zu erreichen. Welche zusätzlichen Massnahmen sind geplant um die Energie- und Treibhausgasziele im Verkehrsbereich insgesamt zu erreichen?
2. Ein ständig steigender Teil des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen resultieren aus dem Flugverkehr. Von welchen Prognosen im Primärenergiebereich und bei den Treibhausgasemissionen geht die Stadt Zürich aus?
3. Während im Landverkehr für die Stadt Zürich eine positive Entwicklung zu beobachten ist, die mit einer forcierten Veloförderungspolitik noch verstärkt werden könnte, ist beim Flugverkehr ein gegenteiliger Trend erkennbar. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung für das Dossier Flugverkehr zuständig?
4. Welche Strategie verfolgt die Stadt Zürich im Bezug auf den Flugverkehr? Werden neben den An- und Abflugverfahren und der Lärmbelastung der Stadtrzücher Bevölkerung auch die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft berücksichtigt? Sind entsprechende Dokumente vorhanden und sind diese öffentlich?
5. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass auch im Flugverkehr eine anteilmässige Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen stattfindet?
6. Wie bringt die Stadtpräsidentin, als Vertreterin der Stadt Zürich in der Flughafen AG, die Ziele der Gemeindeordnung in die strategische Planung des Flughafens ein?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**1323. 2014/160**

**Weisung vom 21.05.2014:  
Motion von Gregor Bucher, vertreten durch Dr. Ueli Nagel, betreffend Angestellte in städtischen Kliniken und Spitälern, Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, Bericht und Abschreibung**

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

**1324. 2015/267**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 19.08.2015:**

**Kauf einer Spionage-Software der Kantonspolizei, Hintergründe zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei sowie rechtliche Grundlagen für die Beschaffung und den Einsatz**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 811 vom 16. September 2015).

**1325. 2015/201**

**Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Raphael Kobler (FDP) und 23 Mitunterzeichnenden vom 17.06.2015:**

**Erarbeitung einer Strategie für die Stadtspitäler, Beurteilung der heutigen Rechtsform sowie mögliche Auswirkungen der neuen Strategie bezüglich wirtschaftlicher und investitionstechnischer Kriterien und der medizinischen Qualität**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 812 vom 16. September 2015).

**1326. 2015/218**

**Schriftliche Anfrage von Marcel Savarioud (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 24.06.2015:**

**Palliative Care-Leistungen in der Stadt, Stand der Umsetzung der diversen Konzepte in den Spitälern und Alters- und Pflegezentren sowie weiterer Handlungsbedarf bezüglich des Zugangs für die gesamte Bevölkerung und der organisierten Freiwilligenarbeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 813 vom 16. September 2015).

**1327. 2015/237**

**Schriftliche Anfrage von Martin Abele (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.07.2015:**

**Einschränkung des Streusalzverbrauchs im Winter, Angaben zum effektiven Salzverbrauch in Abhängigkeit der Anzahl Schneetage und zur neuen Strategie für den Winterdienst**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 814 vom 16. September 2015).

Nächste Sitzung: 21. Oktober 2015, 17 Uhr.